

Federführung:  
10-Personalmanagement  
Produkt:  
10.10 Personalmanagement

Datum:  
03.12.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2015	Entscheidung

## Stellenplan 2016

### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD nach Entgeltgruppe 11 TVöD umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 5 TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, zwei Beamtenstellen der Besoldungsgruppe A 8 ÜBesG NRW in Stellen der Besoldungsgruppe A 7 ÜBesG NRW umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW in eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD einzurichten.

### Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD einzurichten.

### Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, vier Tarifbeschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 4 TVöD nach Entgeltgruppe 5 TVöD umzuwandeln.

## Sachverhalt:

- **Zu Beschlussvorschlag 1:**

Es handelt sich um die Stelle „System- und Netzwerkadministrator / Projektkoordination“ innerhalb des Teams „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ im Fachbereich 10/Zentraler Steuerungsdienst.

Im Rahmen des letztjährigen Stellenplans ist diese Stelle eingerichtet worden, da aufgrund gestiegener Anforderungen unter anderem im Bereich Serveradministration (Virtualisierung) eine Personalaufstockung vorgenommen werden musste. Die Stelle ist nunmehr von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden. Der Stellenplan ist daher entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten ca. 2.500 € jährlich

- **Zu Beschlussvorschlag 2:**

Hier handelt es sich um die Sachbearbeiterstelle „Hundeangelegenheiten“ innerhalb des Fachbereiches 30/Bürgerservice und Ordnung.

Nach dem Austritt der vorherigen Stelleninhaberin wurde vom zuständigen Fachbereichsleiter eine Aufgabenumstrukturierung vorgenommen. Nach Vorlage der neuen Arbeitsplatzbeschreibung ist die Stelle von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden, so dass auch hier eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten ca. 500 € jährlich

- **Zu Beschlussvorschlag 3:**

Es handelt sich hier um die Stellen „Gerätewart, Sanitätsbeauftragter, Messgeräte“ und „Funkbeauftragter, Gerätewart“ innerhalb der Feuerwehr.

Der Bewertungskommission sind seitens des zuständigen Fachbereiches 30 insgesamt sechs Stellenbeschreibungen aus dem Bereich Feuerwehr vorgelegt worden. Die beiden oben genannten Stellen wurden nach Besoldungsgruppe A 7 ÜBesG NRW bewertet. Da beide Positionen im Stellenplan noch nach Besoldungsgruppe A 8 ÜBesG NRW ausgewiesen sind, muss auch hier eine Modifikation des Plans erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: keine (beide Stelleninhaber erhalten Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A 7 ÜBesG NRW)

- **Zu Beschlussvorschlag 4:**

Diese Umwandlung betrifft eine Sachbearbeiterstelle im Fachbereich 60, Abteilung Planung.

Die bisherige Stelleninhaberin, Beamtin der Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW, ist zwischenzeitlich ausgeschieden (Versetzung auf eigenen Wunsch). Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt durch eine/n Tarifbeschäftigte/n. Daher ist die ursprüngliche Beamtenstelle in eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD umzuwandeln.

Ferner wird diese Stelle künftig unter dem Produktbereich 10 Bauen und Wohnen, Produkt 60.07 Bauordnung, geführt.

Finanzielle Auswirkungen: Einsparung ca. 9.000 € jährlich

- **Zu Beschlussvorschlag 5:**

Hier handelt es sich um eine Sachbearbeiterstelle in der Bauordnung innerhalb des Fachbereiches 60.

Diese Stelle wurde bislang außerhalb des Stellenplans geführt, da der Arbeitsvertrag der derzeitigen Stelleninhaberin befristet ist. Das stark gestiegene Arbeitsvolumen in diesem Bereich hat jedoch gezeigt, dass eine Verstärkung des Teams auf Dauer notwendig ist.

Für die künftige Dauerbeschäftigung eines/r Sachbearbeiters/in ist eine neue Stelle im Stellenplan einzurichten, und zwar nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Finanzielle Auswirkungen: keine (die Personalkosten der derzeitigen Stelleninhaberin sind schon im Rahmen des befristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnisses angefallen und werden bereits seit dem Haushalt 2015 eingerechnet)

- **Zu Beschlussvorschlag 6:**

Dies betrifft die Sachbearbeiterstelle „*Allgemeine Verwaltung, Straßenreinigung, Friedhofs- und Zuschusswesen*“ im Fachbereich 70/Bauen und Umwelt.

Die bisherige Stelleninhaberin ist Beamtin des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Besoldungsgruppe A 8 ÜBesG NRW) und wird in Kürze hausintern umgesetzt. Ihr Einsatz im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung erfolgt künftig vollumfänglich im Fachbereich 10/Zentraler Steuerungsdienst (im Arbeitsgebiet „Dokumentenmanagement-System“ sowie innerhalb des Fachteams Personal). Im Zuge der Umsetzung nimmt sie ihre Beamtenstelle mit. Demzufolge ist für den Nachfolger, der als tariflich Beschäftigter eingesetzt ist, eine entsprechende Tarifbeschäftigtenstelle einzurichten.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurde der Arbeitsplatz nach Vorlage einer entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibung von der Bewertungskommission neu beurteilt und nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet. Demzufolge ist im Stellenplan eine Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen: Personalkosten ca. 45.000 € jährlich

- **Zu Beschlussvorschlag 7:**

Hier handelt es sich um die Stellen von vier Tarifbeschäftigten beim Baubetriebshof.

Die aktuellen, vom zuständigen Fachbereich 70 vorgelegten Tätigkeitsbeschreibungen ergeben nach dem für Arbeiter maßgebenden Bezirkszusatztarifvertrages (BZT-G/NRW) eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 TVöD. Die Mitarbeiter, die ursprünglich in Entgeltgruppe 4 TVöD eingruppiert waren und demzufolge auch auf EGr 4-Stellen geführt wurden, sind zwischenzeitlich bereits nach Entgeltgruppe 5 TVöD höhergruppiert worden. Der Stellenplan ist daher entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten ca. 7.700 € jährlich